

## **Muster für den Antrag auf Durchführung eines Gütestellenverfahrens**

vor der

Gütestelle Handels- und Gesellschaftsrecht

Rechtsanwalt Henning Schröder, Hannover

### **Vorbemerkung:**

Das nachstehend abgedruckte Muster dient als Formulierungshilfe und Vorlage für die Stellung eines Antrages auf Durchführung eines Güteverfahrens auf der Grundlage der Verfahrensordnung der Gütestelle Handels- und Gesellschaftsrecht Rechtsanwalt Henning Schröder in Hannover.

**Im Zusammenhang mit der Bereitstellung dieses Muster weisen wir darauf hin, dass damit keine Rechtsberatung verbunden ist. Über rechtliche Wirkungen des Antrages, insbesondere im Hinblick auf die Hemmung der Verjährung und die Wahrung von Fristen sollte sich der Antragsteller im Einzelfall anwaltlich beraten lassen.**

<Briefbogen des Absenders bzw. des Verfahrensbevollmächtigten>

<ORT>, den

Gütestelle Handels- und Gesellschaftsrecht  
Rechtsanwalt Henning Schröder  
Hildesheimer Str. 25  
30169 Hannover

### **Antrag auf Durchführung eines Gütestellenverfahrens**

des

<BEZEICHNUNG; ADRESSE>; <GESETZLICHE VERTRETER> des Antragstellers

- Antragsteller

Verfahrensbevollmächtigte:

<BEZEICHNUNG; ADRESSE> der Verfahrensbevollmächtigten

gegen

<BEZEICHNUNG; ADRESSE>; <GESETZLICHE VERTRETER> des Antragsgegners

- Antragsgegner

Hiermit beantragen wir die Durchführung eines Güteverfahrens gegen den Antragsgegner.

*<Alternativ bei Antragstellung durch einen Verfahrensbevollmächtigten:*

*Namens und Vollmacht des Antragstellers beantragen wir die Durchführung eines Güteverfahrens gegen den Antragsgegner.>*

Es wird beantragt, folgende Dritte an dem Güteverfahren zu beteiligen:

1. <BEZEICHNUNG; ADRESSE>; <GESETZLICHE VERTRETER> des Beteiligten 1
2. <BEZEICHNUNG; ADRESSE>; <GESETZLICHE VERTRETER> des Beteiligten 2
3. Usw.

**Gegenstand des Verfahrens ist folgender Sachverhalt:**

<KURZE DARSTELLUNG DES KONFLIKTS AUS DER SICHT DES ANTRAGSTELLERS>

Im Einzelnen macht der Antragsteller gegen den Antragsgegner folgende rechtliche **Ansprüche** geltend:

<GENAUE BEZEICHNUNG DER VOM ANTRAGSTELLER GELTEND GEMachten ANSPRÜCHE; ein Entwurf einer Klageschrift kann als Anlage beigefügt werden>

Der Antragsgegner hat seine Bereitschaft zur Durchführung eines Güteverfahrens erklärt. Die Einverständniserklärung vom <DATUM> fügen wir bei.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift Antragsteller bzw. Verfahrensbevollmächtigter

### **Erläuterungen:**

Grundlage des Verfahrens vor der Gütestelle ist die Verfahrensordnung. Mit der Einreichung des Güteantrages erkennt der Antragsteller diese Verfahrensordnung als verbindlich an (§ 1 Abs. 2 der Verfahrensordnung).

### **Form und Inhalt der Antragstellung:**

Bei der Stellung eines Antrags auf Durchführung des Güteverfahrens hat der Antragsteller die Vorgaben des § 6 der Verfahrensordnung zu beachten. Der Antrag kann schriftlich, per Telefax oder per E-Mail bei der Gütestelle gestellt werden.

### **Bezeichnung des Antragstellers**

Die Bezeichnung des Antragstellers muss hinreichend genau sein, um diesen identifizieren zu können. Nach § 6 Abs. 2 der Verfahrensordnung sind der Name und die ladungsfähige Anschrift anzugeben. Bei Unternehmen ist auf die korrekte Angabe der im Handelsregister eingetragenen Firma zu achten.

### **Verfahrensbevollmächtigte**

Die Vertretung durch einen Verfahrensbevollmächtigten ist nicht erforderlich. Soweit eine Vertretung durch einen Rechtsanwalt erfolgt, wird die Gütestelle die Korrespondenz ausschließlich über den Rechtsanwalt führen (vgl. § 12 BORA).

### **Bezeichnung des Antragsgegners**

Nach § 6 Abs. 2 ist für den Antragsgegner dessen genaue Bezeichnung und eine zustellungsfähige Anschrift anzugeben. Die Gütestelle wird diesbezüglich grundsätzlich keine eigenen Ermittlungen durchführen. Die Angabe einer zutreffenden Anschrift liegt im Verantwortungsbereich des Antragstellers.

### **Beteiligung Dritter am Güteverfahren**

Die Beteiligung Dritter am Güteverfahren kann sich als zweckmäßig darstellen, wenn auch diese von dem Verfahren betroffen sind. Bei entsprechender Angabe wird die Gütestelle auch den im Antrag benannten Dritten den Güteantrag bekannt geben. § 6 Abs. 2 der Verfahrensordnung sieht für gesellschaftsrechtliche Streitigkeiten vor, dass an dieser Stelle die Namen und ladungsfähigen Anschriften aller Gesellschafter anzugeben sind.

### **Gegenstand des Verfahrens**

Der Antragsteller soll im Güteantrag angeben, worum es aus seiner Sicht bei dem Konflikt geht. Dabei ist eine kurze Darstellung des Gegenstandes ausreichend. Im Unterschied zu den juristisch geltend gemachten Ansprüchen können und sollten

hier auch Hintergründe des Konflikts und weitere Konfliktfelder angesprochen werden.

### **Bezeichnung der Ansprüche**

Der Antragsteller sollte im Antrag die juristischen Ansprüche, die Gegenstand des Gütestellenverfahrens sein sollen. Diese sollten insbesondere dann möglichst konkret bezeichnet werden, wenn der Antragsteller mit seinem Antrag das Ziel verfolgt, den Lauf einer Verjährungsfrist zu hemmen. Zur Konkretisierung kann es zweckmäßig sein, dem Antrag den Entwurf einer Klageschrift beizufügen, die den Anforderungen des § 253 ZPO entspricht. Zu den Anforderungen der Rechtsprechung an die verjährungshemmende Wirkung wird auf die Entscheidungen BGH, Urteil vom 20.08.2015 – III ZR 373/14 und BGH, Beschluss vom 24.09.2015 – III ZR 363/14 ausdrücklich hingewiesen.

Soweit die Verjährung von Ansprüchen droht, sollte sich der Antragsteller unbedingt bei der Erstellung des Güteantrages anwaltlich beraten lassen. **Die Gütestelle prüft nicht, ob ein Antrag die von der Rechtsprechung gestellten Anforderungen an die Konkretisierung im Hinblick auf die Hemmung der Verjährung erfüllt.**

### **Einverständniserklärung des Antragsgegners**

Haben sich die Parteien bereits vor Einreichung des Güteantrages auf die Durchführung des Verfahrens geeinigt, so ist dem Antrag die Einverständniserklärung des Antragsgegners beizufügen (vgl. § 8 Abs. 1 der Verfahrensordnung). Liegt das Einverständnis nicht vor, wird die Gütestelle das Zustimmungsverfahren nach § 8 der Verfahrensordnung durchführen.

### **Unterschrift**

Nach § 6 Abs. 2 der Verfahrensordnung ist der Güteantrag von dem Antragsteller oder von dessen Bevollmächtigten zu unterzeichnen. Bei einer Einreichung des Antrages per E-Mail reicht die Angabe des Namens des Antragstellers unter der E-Mail. Bei einer Vertretung durch einen Rechtsanwalt wird durch die Gütestelle grundsätzlich auf die Vorlage einer schriftlichen Vollmacht verzichtet. Eine solche wird nur bei konkreten Zweifeln an der Bevollmächtigung angefordert. In allen anderen Fällen der Bevollmächtigung sollte eine schriftliche Vollmacht vorgelegt werden.